



Interkulturelle Woche
9. bis 18. September 2022
Bewerbungsbogen für eine Veranstaltung

Zimmer 6.047
Tel. 06131 12-2737
migration.integration@stadt.mainz.de

Bitte für jede Veranstaltung jeweils einen Bogen ausfüllen.
Die Bewerbung muss bis spätestens 7. Juni 2022 vorliegen.



1. Kontaktdaten

Institution/Verein/Firma		
Dachverband		Vereinsregisternummer Gewerberegisternummer
Straße Hausnummer		
PLZ	Ort	E-Mail

Ansprechperson/en an der Veranstaltung Herr Frau Person

Familienname, Vorname	Mobil	E-Mail
Familienname, Vorname	Mobil	E-Mail

2. Angaben zur Veranstaltung

2.1 Organisation einer eigenen Veranstaltung vom 9.-18. September 2022

Eine Beschreibung Ihrer Veranstaltung ist unbedingt erforderlich.
Bitte fügen Sie die Beschreibung in einem gesonderten Blatt bei.

Titel der Veranstaltung			
Veranstaltungsort	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Was möchten sie darbieten?			
<input type="checkbox"/> Vortrag/Lesung <input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Film <input type="checkbox"/> Podiumsdiskussion <input type="checkbox"/> Sonstiges _____			
Zielgruppe <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene			

2.2 Teilnahme am Folkloreabend im Haus der Jugend am 9. September 2022

Name des/der Künstler:in/der Gruppe	Personenzahl
Was möchten sie darbieten?	
<input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> Volkstanz <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Gesang <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendgruppe <input type="checkbox"/> Erwachsenen-Gruppe	
Benötigen Sie einen Umkleideraum? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Dauer des Auftritts
Technik: Für die Auftritte stehen Ihnen eine CD Abspielmöglichkeit und maximal vier Mikrofone zur Verfügung.	

Bedingungen für die Zulassung zur Interkulturellen Woche

1. Wir weisen darauf hin, dass Werbung für Parteien und politische Organisationen verboten ist. Die Verbreitung von illegalen, religiös extremistischen sowie rechts- und linksradikalen Schriften, Bild- und Tonerzeugnissen, Fahnen, Aufklebern und ähnlicher Kennzeichen ist untersagt.
2. Bei Verstoß hiergegen kann die Stadt von allen ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Das kann bedeuten, dass Ihre Veranstaltung abgesagt wird.
3. Ein Verstoß gegen das Verbot kann in Zukunft zur Ablehnung weiterer Genehmigungen führen.
4. Die Organisator:innen der Veranstaltung sind für die Veranstaltung und die eingebrachten Gegenstände verantwortlich. Ihnen obliegt jegliche Verkehrssicherungspflicht, die mit der Veranstaltung zusammenhängt. Die Landeshauptstadt Mainz übernimmt diesbezüglich keine Haftung.
5. Die Veranstaltung darf nur unter Beachtung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz und den jeweiligen sonstigen rechtlichen und örtlichen Bestimmungen stattfinden.
6. Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein, kann aber je nach Thematik zielgruppenspezifisch sein (Kinder, Frauen). Andernfalls kann sie im offiziellen Veranstaltungsprogramm nicht aufgeführt werden.

Erklärung

Vorstehende Bedingungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und verpflichte mich als Verantwortliche:r für deren Einhaltung zu sorgen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift verantwortliche Person
(Vorsitzende:r des Vereins, Geschäftsführer:in, Inhaber:in)

- Nicht vollständig ausgefüllte und/oder nicht fristgerechte Bögen finden **keine** Berücksichtigung.
- Sie erhalten unaufgefordert Rückmeldung, ob Ihre Veranstaltung zur Interkulturellen Woche zugelassen wird. Ein Anspruch besteht nicht.